

**Stefanie Wahl**

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3  
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 16

Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

stefanie.wahl@lakd.brandenburg.de

## **Pressemitteilung Nr. 1 vom 3. Januar 2022**

### **Härtefallfonds für politisch Verfolgte um 10.000 Euro aufgestockt: Im Jahr 2022 stellt das Land Brandenburg 60.000 Euro zur Verfügung - Antragstellungen sind ab sofort möglich**

**Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der DDR politisch verfolgt wurden und ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, können in wirtschaftlichen Notlagen Unterstützung durch das Land Brandenburg erhalten. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) berät Interessierte und begleitet die Antragstellung.**

60.000 Euro stellt das Land Brandenburg im Jahr 2022 für den Härtefallfonds zur Verfügung, der politisch Verfolgte der SBZ/DDR in wirtschaftlichen Notlagen unterstützt. Damit erhöht das Land den Fonds in diesem Jahr um 10.000 Euro. Brandenburg reagiert damit auf die Ergebnisse der Ende 2020 veröffentlichten Sozialstudie, die auf die prekäre Lage derjenigen verweist, die in der DDR politisch verfolgt wurden oder von Systemunrecht betroffen waren.

#### **Antragsberechtigt sind ehemals politisch Verfolgte**

- die ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben
- nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bzw. dem Häftlingshilfegesetz rehabilitiert wurden und
- die in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

#### **Unterstützt werden können insbesondere**

- Maßnahmen für selbstbestimmtes Wohnen, bei Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder die alters- und behindertengerechte Ausstattung von Wohnraum
- gesundheitliche Maßnahmen, die nicht von Krankenkassen übernommen werden oder Krankenkassenleistungen, deren Eigenbeteiligung sehr hoch ist, wie beispielsweise für Zahnprothetik oder Hörgeräte
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, um eine nachhaltige Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen
- Verbesserung der Mobilität mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe zu fördern

Im Jahr 2021 konnten ehemals politisch Verfolgte Zuwendungen für ganz unterschiedliche Maßnahmen aus dem Härtefallfonds erhalten. Die LAKD begleitete die Antragstellung. Zum diesjährigen Härtefallfonds sagt Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke:

„Die Brandenburger Sozialstudie hat gezeigt, wie wichtig für ehemals politisch Verfolgte nicht nur die Beratung, sondern auch die Verbesserung ihrer Lebenssituation ist. Das ist mir als Aufarbeitungsbeauftragte ein besonderes Anliegen. Die Erhöhung des Härtefallfonds in diesem Jahr ermöglicht es, Betroffene in geeigneter Weise zu unterstützen und Notlagen zu lindern.“

Interessierte können sich während der telefonischen Sprechzeiten oder schriftlich an die LAKD wenden. Die Richtlinie für den Härtefallfonds und alle Informationen zu Beratung und Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage: <https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/haertefallfonds/>